

SILO / BLEU

HAUSREGELN & VERHALTENSKODEX

1 / FEUERALARME

- Der Mieter ist verpflichtet sicherzustellen, dass die im Gebäude installierten Brandmeldeanlagen weder absichtlich noch versehentlich ausgelöst werden. Einsätze der Feuerwehr werden denjenigen in Rechnung gestellt, die die Alarmer ausgelöst haben. Mieter, die Feuerlöscher oder andere Sicherheitsausrüstung vorsätzlich beschädigen, müssen die Reparaturkosten tragen und können vom Mietvertrag für die nächste Periode ausgeschlossen werden.
- Die Flure des Gebäudes dienen im Brandfall als Fluchtwege. Dort dürfen keine Möbel oder Geräte gelagert werden.

2 / WASCHKÜCHE

- Das Gebäude verfügt über Gemeinschaftswaschmöglichkeiten. Die Mieter werden gebeten, die Nutzung dieser Einrichtungen selbst zu organisieren.
- Die Nutzungszeiten sind von Montag bis Sonntag, von 7:00 Uhr bis 22:00 Uhr.
- Nach jeder Benutzung des Waschrums hat der Mieter sicherzustellen, dass die Maschinen, deren Filter und der Boden gründlich gereinigt werden und dass keine Gegenstände (Waschmittelbehälter, trockene Wäsche usw.) auf dem Gelände zurückgelassen werden.
- Jede Störung muss unverzüglich dem Concierge oder der angegebenen Abteilung gemeldet werden.
- Die Automaten werden mit Zahlungskarten bedient, und der Bewohner muss die Anweisungen des Betreibers der Automaten befolgen.
- Der Verzehr von Speisen und Getränken ist dort verboten.

3 / COWORKING-RÄUME - LERNEN

- In den hierfür vorgesehenen Bereichen ist Ruhe und Besonnenheit zu wahren.
- Die Öffnungszeiten sind von Montag bis Sonntag, von 7:00 Uhr bis 22:00 Uhr.
- Der Verzehr von Speisen und Getränken ist verboten.

4 / FITNESSRAUM

- Das Gebäude verfügt über einen Fitnessraum. Die Nutzung der Einrichtungen hängt vom guten Willen der Mieter ab.
- Die Nutzungszeiten sind von Montag bis Sonntag, von 7:00 Uhr bis 22:00 Uhr.
- Nach jeder Benutzung stellt der Mieter sicher, dass die Maschinen gründlich gereinigt werden und dass keine Gegenstände auf dem Gelände zurückbleiben.
- Jede Störung muss unverzüglich dem Concierge oder der angegebenen Abteilung gemeldet werden.
- Der Mieter wird darauf hingewiesen, dass er eine Unfallversicherung abschließen muss.

5 / VERSICHERUNG

- Der Mieter ist für die Dauer des Vertrags durch folgende Gruppenversicherungen abgesichert:

Für jeden Mieter ist eine private Haftpflichtversicherung erforderlich.
Im Schadensfall trägt der Mieter die Selbstbeteiligung.

Hausratversicherung gegen Feuer und Naturgewalten
bis maximal CHF 5.000 pro Mieter

Möbelversicherung gegen Feuer und Naturgewalten:
Die im Studio bereitgestellten Möbel sind vom Eigentümer versichert.
- Die genauen Bedingungen des Versicherungsschutzes können Sie von der Geschäftsleitung erhalten.

6 / STROM

- Die Stromkosten für die Studios sind in der monatlichen Studio-Miete enthalten.

7 / BEWOHNERKONTROLLE

- Jeder Mieter ist verpflichtet, der Gemeinde Renens seine Ankunft und Abreise mitzuteilen.

8 / SCHLISSFACH

- Der Mieter, der einen Abstellraum im Keller gemietet hat, muss sicherstellen, dass dort keine verderblichen Waren, brennbaren oder giftigen Stoffe gelagert werden.

9 / ZUGANG ZU GEBÄUDEN, KARTEN

- Jeder Mieter erhält einen Ausweis für den Zugang zu seinem Studio und den Gemeinschaftsräumen. Dieser Ausweis darf nicht an Dritte weitergegeben werden. Im Verlustfall haftet der Mieter für den Ausweis und die Kosten für den Ersatz in Höhe von CHF 100 + MwSt.

10 / INTERNET

- Jeder Mieter ist verpflichtet, die Internetnutzungsrichtlinien einzuhalten, andernfalls wird ihm der Zugang gesperrt.

11 / ZUGANG ZU DEN STUDIOS

- Aus Sicherheitsgründen und um im Notfall schnell reagieren zu können, verfügen der Concierge und die Hausverwaltung über einen Generalschlüssel, der den Zugang zu den Studios ermöglicht. Darüber hinaus muss der Eigentümer oder sein Vertreter aus Sicherheitsgründen auf Anfrage des Mieters Zugang zu allen Studios haben.

12 / MONATLICHE STUDIOBESUCHE

- Zur Überprüfung des Zustands der Räumlichkeiten sind der Hausverwalter und der Vermieter berechtigt, monatliche Kontrollen durchzuführen. Der Terminplan dieser Kontrollen wird jedem Mieter bei der Einzugsbesichtigung ausgehändigt oder, falls er bereits in der Unterkunft wohnt, in seinen Briefkasten zugestellt.
- Die Wohnung muss vor jedem Besuch gründlich gereinigt werden. Gegebenenfalls wird eine Reinigungsfirma oder die Hausverwaltung beauftragt; die Kosten trägt der Mieter.

13 / STUDIOREINIGUNG

- Der Mieter ist für die ordnungsgemäße Instandhaltung seines Studios und die Durchführung aller notwendigen Wartungsarbeiten verantwortlich. Bei Nichteinhaltung dieser Pflicht und nach entsprechender formeller Mitteilung kann der Mietvertrag gekündigt werden.

14 / FAHRRADPARKPLATZ

- Mietern und ihren Besuchern ist das Parken außerhalb des Mietobjekts oder der dafür vorgesehenen Parkplätze untersagt.

15 / FAHRRADSHOP

- Fahrräder sind in den Studios nicht erlaubt.
- Diese müssen im dafür vorgesehenen Bereich aufbewahrt und mit dem Namen und der Wohnungsnummer jedes Mieters gekennzeichnet werden.

16 / ESSEN & GETRÄNKE

- Der Verzehr von Speisen und Getränken ist im gesamten Wohnbereich untersagt, außer in den Ruhebereichen, der Cafeteria und auf den Terrassen. Bitte beachten Sie die dort geltenden Anweisungen.

17 / MÖBEL

- Die Möbel dürfen nicht aus dem Studio entfernt werden. Die in den Gemeinschaftsräumen aufgestellten Möbel müssen an ihrem Platz bleiben und dürfen nicht verschoben werden. Der Mieter verpflichtet sich, jegliche von ihm verursachten Schäden unverzüglich dem Concierge zu melden und die Kosten für Reparatur oder Ersatz zu tragen.
- Alle vom Mieter mitgebrachten oder erworbenen Möbelstücke fallen in seine Verantwortung und müssen bei seiner Abreise wieder mitgenommen werden; andernfalls wird der Eigentümer sie auf Kosten des Mieters entfernen lassen und lehnt jegliche Haftung ab.
- Es ist verboten, ohne den mitgelieferten Schutz direkt auf dem Fleece oder der Matratze zu schlafen.
- Das Bohren und Streichen der Studiowände ist verboten.

18 / RAUCH

- Il est strictement interdit de fumer dans tout le bâtiment, y compris dans le studio. La présence de fumeur est tolérée au niveau des terrasses et les fumeurs prendront toutes dispositions pour éviter d'éventuels désagréments auprès des autres usagers.

19 / ORDURES

- Il appartient à chaque locataire de procéder au tri sélectif ; ses ordures ménagères **doivent obligatoirement être mises dans des sacs taxés** et régulièrement déposées dans les containers prévus à cet effet.
- Les diverses bouteilles et récipients en verre sont à déposer dans le container dédié. Le plastique, les papiers et cartons doivent, pour leur part, être compressés avant leur dépôt dans les containers collectifs spécifiques.

20 / NUISANCES

- Das Gebäude dient in erster Linie dem Lernen und Entspannen. Der Mieter ist verpflichtet, die Lautstärke von Musik und Gesprächen so gering wie möglich zu halten, um die anderen Bewohner nicht zu stören. Personen, die nicht im Gebäude wohnen, müssen das Gebäude und die Umgebung spätestens um 22:00 Uhr verlassen.

21 / TIERE

- Das Vorhandensein und/oder der Besitz von Tieren ist verboten.

22 / GRILL

- Das Entzünden von Feuer (Grillen, Barbecue usw.) ist auf allen Terrassen sowie außerhalb des Gebäudes verboten.

23 / VIDEOÜBERWACHUNG

- Das Gebäude ist mit einem Videoüberwachungssystem ausgestattet, das Vandalismus und unbefugtes Eindringen verhindern soll.